

Tabelle C.

Kleinpflasterstrecken, die aus sanitären und wirtschaftlichen Gründen hergestellt und noch nicht umgelegt sind, deren Dauer deshalb geschätzt ist.

Es haben gehalten:

Kleinpflaster km	Jahre	Bei einer früheren Decken- Dauer von Jahren
1,764	14—20	3
4,109	17—27	4
11,633	5—30	5
8,160 ⁵	17—35	6
12,163	14—40	7
7,378	10—40	8
4,559	15—40	9
3,937	19—40	10
3,615	11—40	11
3,007	15—30	12
2,436	25—48	13
1,254	15—35	14
2,062	20—35	15
0,828	30—54	16
0,235	30	17
0,668	30	18
0,685	30	19
68,493 ⁵		

Anlage 47.

(Drucksachen-Nr. 46.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend

die Beteiligung der Provinz an dem Hilfswerk für notleidende Kleinbahnen.

Der 61. Provinziallandtag hat die Beteiligung der Provinz an dem Hilfswerk für notleidende Kleinbahnen beschlossen und den Provinzialausschuß ermächtigt, eine Anleihe von 5 Millionen Mark aufzunehmen, um daraus die auf die Provinz entfallenden Anteile der zur Unterstützung der notleidenden Kleinbahnen bestimmten Darlehn zu gewähren.

Nach dem Landesgesetz vom Januar 1922, daß für Preußen die Bereitstellung von 100 Millionen Mark für die Zwecke des Hilfswerkes vorsah, sind die Darlehn nur an solche not-

leidenden nebenbahnähnlichen Kleinbahnen (nicht an Straßenbahnen) zu gewähren, die ohne Hilfe zur Aufrechterhaltung ihres Betriebes nicht in der Lage sind, aber in absehbarer Zeit über ihre Notlage hinwegkommen werden. Von dem Betrage von 100 Millionen Mark haben der Staat und die Provinzen je $\frac{2}{5} = 40$ Millionen Mark und das Reich $\frac{1}{5} = 20$ Millionen Mark aufzubringen. In dem gleichen Verhältnis sind diese Körperschaften an der Aufbringung jedes einzelnen Darlehnsbetrages beteiligt. Die Darlehnsanträge werden begutachtet von einem aus Vertretern der beteiligten Behörden bestehenden Kleinbahndarlehnsausschuß und, nachdem der Provinzialausschuß in jedem einzelnen Falle die Bereitstellung des anteiligen Betrages der Provinz zugestimmt hat, dem Kleinbahndarlehnsausschuß, bestehend aus Vertretern des Reichs, des Staates und der Provinzen, vorgelegt, der über die Bewilligung des Darlehns und die Bedingungen der Vergaben entscheidet.

Es liegen für die Rheinprovinz z. B. die folgenden 7 Darlehnsanträge vor:

	Anteiliger Darlehns- betrag der Provinz:
1. Darlehnsantrag für die Kleinbahn Merzig-Büschfeld (gehörend dem Staate, der Provinz und dem Kreise)	1 080 000 Mk.
2. Darlehnsantrag der Euskirchener Kreisbahn (gehörend dem Kreise Euskirchen)	1 320 000 "
3. Darlehnsantrag für die Geilenkirchener Kreisbahn (gehörend dem Kreise Geilenkirchen)	1 472 000 "
4. Darlehnsantrag für die Dürener Kreisbahnen (gehörend dem Kreise Düren)	1 200 000 "
5. Darlehnsantrag für die Bahnen Lennep—Kemscheid und Wermelskirchen—Kemscheid—Burg (gehörend der Stadt Kemscheid)	800 000 "
6. Darlehnsantrag für die Bahn Engelskirchen-Marienhöhe (gehörend dem Kreise Gummersbach)	760 000 "
7. Darlehnsantrag für die Kreuznacherbahnen (gehörend der Westdeutschen Eisenbahngesellschaft)	1 462 000 "
	8 094 000 Mk.

Der Antrag unter Nr. 1 konnte vom Hauptausschuß noch nicht erledigt werden, da die Verhandlungen mit der Regierungskommission des Saargebietes noch nicht abgeschlossen sind.

Der Darlehnsbetrag für lfd. Nr. 2 ist bewilligt worden.

Der Antrag für lfd. Nr. 3 liegt dem Hauptausschuß zur Entscheidung vor.

Die Anträge zu lfd. Nr. 4—7 werden z. B. vom Kleinbahndarlehnsausschuß begutachtet.

Die ersten 3 Anträge, für die der Provinzialausschuß die Bereitstellung des Provinzialanteiles aus der hierfür zur Verfügung stehenden 5 Millionen-Anleihe genehmigt hat, erfordern 3 872 000 Mark. Wird auch den übrigen Anträgen entsprochen, so sind weitere 4,222 Millionen Mark, im ganzen also 8,094 Millionen Mark aufzubringen. Berücksichtigt man außerdem, daß die erforderlichen Darlehnsbeträge aus längst überholten Preisen für Material und Löhne errechnet worden sind, so werden bis zur Auszahlung dieser Beträge weiter noch mindestens 2 Millionen Mark erforderlich, um sie den heutigen Verhältnissen anzupassen. Um die vorliegenden 7 Anträge zu befriedigen, werden demnach im ganzen 10 Millionen Mark von der Provinz aufzubringen sein, während, wie eingangs erwähnt, nur 5 Millionen Mark zur Verfügung stehen, so daß sich die Bereitstellung von weiteren 5 Millionen Mark als notwendig erweist.

Die Darlehen werden zum größten Teil zur Erneuerung der infolge der Kriegsverhältnisse stark abgenutzten Gleisanlagen und Betriebsmittel erbeten. Werden diese Anlagen nicht in